

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung

des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am Donnerstag, dem **13.04.2023**, im **Ratssaal des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 21.03.2023**
- 4. Antrag auf Aufstellung einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Einrichtung eines Elektrolyseparks (50 ha)
Vorlage: 059/2023**
- 5. Antrag der Gruppe Grüne/FDP/Linke für eine kommunale Wärmeplanung**
- 6. Vorstellung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 50 - Hauptstraße / Dollstraße -
Vorlage: 049/2023 und 049/2023/1**
- 7. Vorstellung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 51 - Hauptstraße -
Vorlage: 050/2023 und 050/2023/1**
- 8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsvorsitzende Manuela Mohr als Ausschussvorsitzende
Ratsfrau Stefanie Ahlrichs
Ratsherr Frank Behrens
Ratsfrau Ruth Bohlke
Ratsherr Reemt Borchers
Ratsherr Frank David als Vertreter für Madeleine Zaage
Ratsherr Thomas Ney als Vertreter für Michael Ramke

Gäste

Herr Bottenbruch, Thalen Consult

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg
Gemeinderätin Nadine Stamer
Verwaltungsfachwirtin Vanessa Waldau als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Ratsvorsitzende Manuela Mohr, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragte, wieso nicht schon am 27.03.2023 in den Gremien über die Pläne des Synergieparks gesprochen wurde. Zudem hätte man schon Anfragen an die zuständigen Landesministerien stellen können, da die Flächen einen besonders hohen Stellenwert für die Landwirtschaft haben.

Der Bürgermeister erläuterte daraufhin, dass entsprechende Institutionen im Laufe des Verfahrens beteiligt werden würden. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Ratsmitglieder sprechen nun erstmalig in dem zuständigen Ausschuss über diese Angelegenheit. Die Öffentlichkeit ist somit involviert.

Ein weiterer Einwohner gab zu Bedenken, dass sich auch die Lebensqualität der

Anwohner dort grundlegend verändert wird. Lichtverhältnisse in der Umgebung, Luftverschmutzung und die Grundflächenversiegelung sollten bei der Beratung von den Ratsmitgliedern berücksichtigt werden.

Ein Einwohner merkte an, dass in der Wilhelmshavener Zeitung vom 11.04.2023 ein Bericht über die neuen Wasserstoffwerke veröffentlicht wurde, die in Wilhelmshaven am Voslapper Groden realisiert werden. Also müsste doch kein Weideland in Sande für weitere Werke geopfert werden.

Der Bürgermeister entgegnete daraufhin, dass Weideland nicht geopfert werden würde, sondern, dass in erneuerbare Energien investiert wird.

Ein anderer Einwohner sagte, dass er grundsätzlich auch nicht gegen erneuerbare Energien sei. Das Problem wäre jedoch, dass wertvolles Weideland verloren geht, welches unter anderem zur Nahrungsmittelproduktion genutzt wird. Die Menschen würden durch ihre Umweltschädigung viel Land „verbrauchen“. Um dies auszugleichen würde man circa 50 ha Land pro Kopf benötigen.

Ein Ausschussmitglied erklärte, dass wir bereits aus der Kohle- und Atomenergie aussteigen würden. Die erneuerbaren Energien die z.Zt. genutzt werden, würden den Überschuss, der produziert wird, nicht abspeichern. Wasserstoff verschwindet nicht einfach, sondern kann weiter genutzt werden. Zudem dürfte man die daraus resultierenden Steuereinnahmen nicht außer Acht lassen, da Sande nun mal hochverschuldet ist.

Ein Einwohner befand die Idee des grünen Wasserstoffes für sehr gut. Jedoch merkte er an, dass für das Herstellungsverfahren Wasser gebraucht werde und wollte wissen, wo dieses herkommen soll.

Der Bürgermeister entgegnete, dass man sich noch um Prozess befinde und man für Vorschläge immer offen sei. Dieses Thema wird aber mitgedacht und auch berücksichtigt.

Zudem erklärte er, dass es sich bei dem Elektrolysepark um eine große Chance für Sande handeln würde. Es wäre nicht nur zum Wohle der Sander Bürger, auch die gesamte Region würde hiervon profitieren. Weideland generell würde übrigens auch nicht unbedingt zur Biodiversität beitragen.

Ein Einwohner gab zu Bedenken, dass die Weideflächen wohlmöglich gar nicht genutzt werden dürfen. Es würde ein sogenanntes Raumordnungsprogramm vom Land Niedersachsen existieren, welches Vorzugsflächen für solche Vorhaben ausweisen würde.

Der Bürgermeister erklärte, dass das umgesetzt wird, was auch rechtlich zulässig ist. Und während des Verfahrens würde geprüft werden, was auf diesen Flächen überhaupt möglich ist.

Ein weiterer Einwohner fragte, wo denn der Hauptsitz der Betreiberfirma wäre. Denn hier würden nicht unerhebliche Gewerbesteuereinnahmen zustande kommen.

Der Herr Graf von Wedel-Gödens erklärte, dass sich im Elektrolysepark auch andere Betriebe ansiedeln. Der Sitz der Gesellschaft der Betriebe, soll aber in Sande genommen werden. Das wird auch in den zivilrechtlichen Verträgen so festgehalten. Zudem könnte man dies auch im Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Sande festhalten.

Der Bürgermeister erläuterte, dass es immer ein Risiko geben wird, was die Gewerbesteuer angeht. Dennoch würde es die Grundsteuer geben, von der die Gemeinde Sande sehr profitieren wird.

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 21.03.2023

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 16 vom 21.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Antrag auf Aufstellung einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Einrichtung eines Elektrolyseparks (50 ha)

Vorlage: 059/2023

Herr Graf von Wedel-Gödens stellte seine Planung rund um das Thema Synergiepark anhand einer Präsentation vor.

Dabei erläuterte er das Thema „grüner“ Wasserstoff. Um die Klimaziele zu erreichen würden erneuerbare Energien eine große Rolle spielen. Windkraftträder könnten den Überschuss nicht an weitere Standorte weitergeben. Die Möglichkeit bestünde jedoch bei Wasserstoff. In Sande bestehen aufgrund der vorhandenen Infrastruktur ideale Voraussetzungen für die Wasserstoffproduktion. Er stellte dar, dass vor allem die Gemeinde selbst, von den möglichen Steuereinnahmen profitieren wird. Zudem würden Arbeitsplätze und Fernwärme für Bürger nicht nur aus Sande verfügbar sein.

Herr Graf von Wedel-Gödens erläuterte die Grundzüge der Elektrolyse und stellte den ungefähren Zeitplan vor. Die Konzepte sollen in 2023 erstellt werden. In 2024 soll eine Tankstelle in Roffhausen mit Energie aus dem hybriden Energiepark versorgt werden und als Pilotprojekt zur Verfügung stehen. Es wird erwartet, dass ein Baubeginn des Elektrolyseparks nicht vor 2027 startet.

Über die gesamte Laufzeit soll ein Ort in Sande geschaffen werden, der die Planung abbildet und Informationen für Bürger bereitstellt.

Herr Graf von Wedel-Gödens veranschaulichte das Projekt anhand von Visualisie-

rungen, die verschiedene Perspektiven des Elektrolyseparks abbildeten. Hierzu beantwortete er einige Fragen der Einwohner.

Ein Ausschussmitglied erklärte, dass der Rat sich nun erstmal eine Meinung bilden muss. Es wird nun entschieden, ob überhaupt mit der Planung begonnen wird. Für Sande wäre dies eine große Chance, die man erörtern muss.

Ein weiteres Ausschussmitglied merkte an, dass es vorteilhaft wäre, die Darstellungen der Ansicht auf die möglichen Gebäude (Visualisierung) auch für die Wintermonate zu generieren, damit die Bürger sehen können wie die Landschaft ohne begrünte Bäume aussieht.

Dem Vorschlag eines Ausschussmitglieds den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung auf 70 ha zu reduzieren und die Fläche auf maximal 50 ha zu begrenzen, stimmten alle zu.

Die Verwaltung wird für die weiteren Beratungen eine angepasste Beschlussvorlage erstellen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung zur Errichtung eines „Grünen Elektrolyseparks Friesland“ in Sande wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag zur Abwicklung der notwendigen Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Aufgrund des § 2 (1) BauGB in i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 NKomVG in den zur Zeit geltenden Fassungen beschließt der Rat die Aufstellung einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Elektrolysepark“. Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von zunächst rund 70 ha (siehe Anlage), die im weiteren Verfahren auf maximal 50 ha reduziert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Antrag der Gruppe Grüne/FDP/Linke für eine kommunale Wärmeplanung

Die Gruppe Grüne/FDP/Linke stellte ihren Antrag vor. Es soll eine neue Wärmeplanung erstellt werden, um die vorhandene Wärme, auch aus der Elektrolyse des möglichen Elektrolyseparkes, zu nutzen. Hierfür soll die Verwaltung die entsprechenden Antragsberechtigungen prüfen und mögliche Fördermittel beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu beantragen und nach Bewilligung der Mittel eine kommunale

Wärmeplanung bei einem anerkannten Fachbüro in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. **Vorstellung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 50 - Hauptstraße / Dollstraße -**
Vorlage: 049/2023 und 049/2023/1

Die Verwaltung stellte kurz die Änderungen vor, die in der letzten Sitzung vom 21.03.2023 vom Ausschuss diskutiert worden sind. Das Planungsbüro Lux hatte diese in den neuen Bebauungsplänen Nr. 50 – Hauptstraße / Dollstraße und Nr. 51 –Hauptstraße- berücksichtigt.

Die Ausschussmitglieder diskutierten über die verschiedenen Möglichkeiten.

Ein Ausschussmitglied beantragte die Anzahl der Bäume pro Stellplatz zu erhöhen. Es sollten pro drei Stellplätze ein Baum gepflanzt werden. Dieser Antrag fand bei allen Ausschussmitgliedern Zustimmung.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass sich die Punkte 9.1. und 9.3. im Bebauungsplan Nr. 50 überschneiden würden. Es sollten im hinteren Bereich keine Stellplätze zulässig sein. Die Stellplätze sollten nur seitlich der Häuser gebaut werden dürfen. Im rückwärtigen nicht überbaubaren Bereich sollen nur Nebenanlagen, die der gärtnerischen Nutzung dienen, zugelassen werden. Auch diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Bei dem MI 2 des Bebauungsplanes Nr. 50 wurde entschieden, dass die Variante mit den max. zwei Wohneinheiten im B-Plan berücksichtigt werden sollte. Zudem sollte die GFZ auf 0,3 erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten und abgestimmten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 – Hauptstraße / Dollstraße - mit Begründung wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diesen für die Dauer eines Monats gemäß §§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. **Vorstellung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 51 - Hauptstraße -**
Vorlage: 050/2023 und 050/2023/1

Siehe Punkt 6 mit Ausnahme der Festsetzungen zum MI.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51 – Hauptstraße - mit Begründung wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diesen für die Dauer eines Monats gemäß §§ 13a Abs. 2, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es wurde festgestellt, dass bei der Beteiligung der Änderung des Bebauungsplanes für den Energiepark Sande, das Landesamt für Denkmalpflege nicht beteiligt wurde. Diese Beteiligung, so der bisherige Kenntnisstand, sollte mit der Beteiligung der zuständigen Stelle des Landkreises erfolgen. Die Verwaltung nahm dies zur Kenntnis und wird den Vorgang prüfen.

Schluss der Sitzung: 18:38 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin